



LED Förderprogramme

FÖRDERMITTELGEBER

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

WAS WIRD GEFÖRDERT

- Die **Beleuchtungssysteme** gehören zu Anlagen, die ausschließlich der Produktion landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse dienen und der Innenwirtschaft zugerechnet werden können.
- Es wird ein **kompletter Austausch (kein Retrofit)** aller Leuchten eines Beleuchtungssystems vorgenommen.
- Der Zuschuss für Umrüstung auf LED-Beleuchtung beträgt **15 % des Investitionsvolumens**. Das zuwendungsfähige **Investitionsvolumen muss mindestens 3.000 Euro** betragen und ist auf **maximal 2,5 Mio. Euro begrenzt**.

ANTRAGSBERECHTIGT

- Die Förderung richtet sich ausschließlich an Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 702/20141, die in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig sind und eine Niederlassung in Deutschland haben.

ANTRAGSVERFAHREN

- Vor Beginn der Maßnahme ist ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung formgebunden durch das antragsberechtigte Unternehmen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu stellen. Der Antrag muss schriftlich über das „easy-Online“-Antragsportal (<https://foerderportal.bund.de/easy>) bis zum **31.12.2016** gestellt werden.
- Im „easy-Online“-Antragsportal finden Sie auch den Formularschrank der BLE in dem alle Formulare und Merkblätter enthalten sind. Eine Anleitung zur Online Antragsstellung sowie eine Muster des Antragsformulars finden Sie unter www.ble.de/Energieeffizienz.
- Nach Bewilligung der Zuwendung durch die BLE muss die **Maßnahme innerhalb von 12 Monaten** (Bewilligungszeitraum) **umgesetzt** werden.

PROJEKTMANAGER BMEL

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Projektgruppe 515
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

www.ble.de/Energieeffizienz